

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 02.12.1991 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den 10.02.94



Gemeinde Bad Füssing  
Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes vom 23.10.1991 wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit den Behörden und Träger öffentlicher Belange abgestimmt. Anregungen und Bedenken wurden im Stadtrat behandelt.

Bad Füssing, den 10.02.94

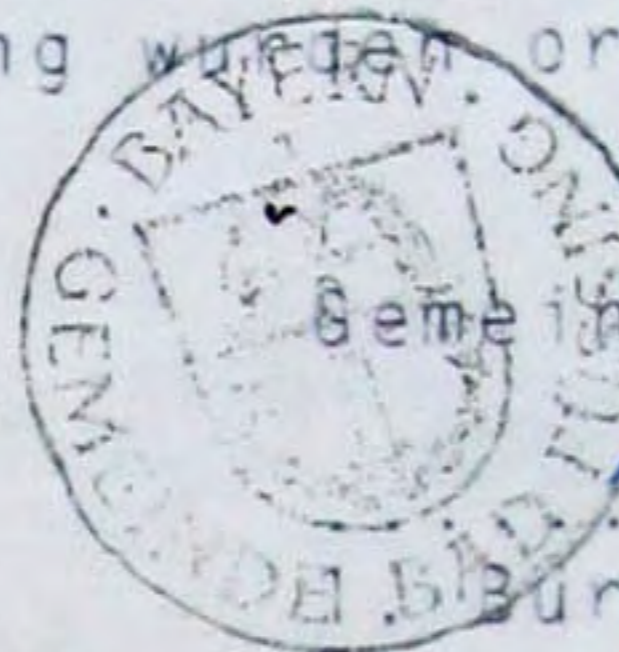


Gemeinde Bad Füssing  
Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes vom 20.04.1993 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.05.1993 bis 18.06.1993 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den 10.02.94

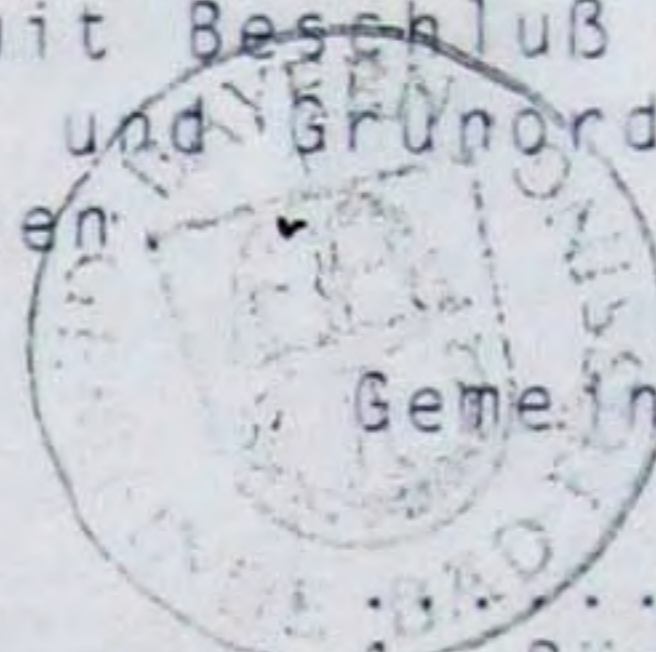


Gemeinde Bad Füssing  
Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 31.01.1994 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den 10.02.94



Gemeinde Bad Füssing  
1. Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Schreiben vom 10.02.94 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, den 10.02.94



Gemeinde Bad Füssing  
Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 28.03.94 gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am 28.03.94 bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungs- und Grünordnungsplan im Rathaus Bad Füssing während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Bad Füssing, den 28.03.94



Gemeinde Bad Füssing  
Bürgermeister

*[Handwritten signature]*